

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 888/2011

Jever, den 24.02.11

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	23.03.2011	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	30.03.2011	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Neuaufgabe des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2010/ 2011

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Jahr 2010/2011.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein im ☐ Verwaltungshaushalt ☐ Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:				
Papen _____ Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter Kämmerer Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig ☐	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme ☐
				Lt. Beschlussvorschlag ☐
				Abweichender Beschluss ☐

Begründung:

Mit Unterstützung des Fachbereichs 14/Planung und Bauordnung wurde die Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010/2011 erstellt. Der Entwurf des Planes wurde mit gesonderter Post übersandt.

Für die Ermittlung der zukünftigen Kinderzahlen wurde – wie in anderen Bereichen der Kreisverwaltung - das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe, Prof. Dr. Kolb, eingesetzt.

Berechnungsgrundlage sind die Bevölkerungsdaten der jeweiligen Geburtsjahrgänge bis zum 31.12.2010 der Städte und Gemeinden.

Gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII haben Kinder, die das 3. Lebensjahr vollenden, bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in der Kindertageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch wird kreisweit erfüllt.

Ab dem 01. August 2013 besteht darüber hinaus ein Rechtsanspruch gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege ab dem vollendetem 1. Lebensjahr.

Daher wird beginnend mit dieser 17. Auflage des Kindertagesstättenbedarfsplanes die Versorgung der Altersgruppe von 0-3 Jahren (Krippe) sowie der Altersgruppe von 3-6 Jahren (Kindergarten) für jede Stadt/Gemeinde differenziert dargestellt.

Aus diesem Grund gewährt das Land Niedersachsen über das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 Zuwendungen für Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

Seit Inkrafttreten der Richtlinie sind in Jever, Schortens, Varel, Wangerland und Bockhorn insgesamt 132 neue Plätze für diese Altersgruppe entstanden. In Kürze werden 15 weitere Plätze in der Gemeinde Bockhorn hinzukommen. In den Städten und Gemeinden des Landkreises Friesland werden derzeit für 8 % bis 17 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten.